Protokoli

zu der am Donnerstag, den 16. Juli 2020 um 18 Uhr 00 in der Aula der Mittelschule Zurndorf abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Friedl Werner

Michitsch Robert

Ing. Hofer Wolfgang (Ersatzgemeinderat)

Brandl Martina

Zechmeister Kurt

Dürr Erich

Schneemayer Erich Paul

Mostböck Augustine

Ing. Falb-Meixner Werner

Horvath Petra

Meixner Günther (Ersatzgemeinderat)

Liedl Maria

Reiter Daniela

Bierbaum Paul

Samek Roland

Pamer Martin

Schicker Christoph

Göltl Petra

Ebner Christian

Mag. Schweitzer Andreas

Nicht anwesend und entschuldigt:

Mag. Ziniel Harald, Ing. Muth Helmut, Hiermann Christian

Weiters Anwesend:

VB Pethö Manuel und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Friedl Werner begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden GV Ing. Falb-Meixner Werner und GR Schicker Christoph bestellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Aufnahme eines weiteren TOP:

TOP 3: ASV Raiffeisenbank Zurndorf – Ansuchen um Sondersubvention

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Ing. Falb-Meixner Werner stellt den Antrag auf Aufnahme eines weiteren TOP:

TOP 4: GW "Zurndorf–Eichenwaldweg" - Haftungserklärung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Außerdem weist der Vorsitzende hin, dass auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der TOP 2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden muss.

Tagesordnung

TOP 1: Straßenbauprojekte 2020 – Vergabe der Arbeiten

TOP 2: Personalangelegenheiten

TOP 3: ASV Raiffeisenbank Zurndorf – Ansuchen um Sondersubvention

TOP 4: GW "Zurndorf-Eichenwaldweg" - Haftungserklärung

TOP 5: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse

TOP 1: Straßenbauprojekte 2020 – Vergabe der Arbeiten

Vizebgm. Michitsch Robert informiert, welche Straßenzüge in den geplanten Straßenbauprojekten 2020 enthalten sind:

- Verbindungsweg B10 Untere Hauptstraße 126
- Berggasse
- Verbindungsweg Neusiedlergasse Berggasse
- Verbindungsweg Deutsch Jahrndorferstraße Leithaspitz (Grillplatz)
- Schulring

Er erklärt weiter, dass diese Projekte durch eine unverbindliche Preiseinholung durch das Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord, 7000 Eisenstadt ausgeschrieben wurde. Nach rechnerischer Prüfung ergab sich nachstehende Reihung:

PORR Bau GmbH, Parndorf
Held & Francke, Eisenstadt
STRABAG AG, Markt St. Martin
EUR 531.389,20 inkl. USt
EUR 584.713,67 inkl. USt
EUR 585.892,72 inkl. USt

Vizebgm. Michitsch Robert erläutert, dass die Finanzierung dieser Straßenbauprojekte zum Teil über Zweckzuschüsse des Bundes erfolgen soll. Kommunale Investitionsprogramme der Gemeinden werden nämlich mit Zweckzuschüssen von insgesamt 1 Milliarde Euro vom Bund unterstützt (Kommunalinvestitionsgesetz 2020). Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt maximal 50% der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt bzw. max. die Höhe, die für die Gemeinde berechnet wurde (Zurndorf: EUR 236.611,28).

GV Göltl Petra informiert, dass in diesem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 nicht nur Straßensanierungen, sondern unter anderem auch die Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen, also insbesondere Feuerwehren, gefördert werden. Da der Baubeginn für dieses Investitionsprogramm vor dem 31.12.2021 und die Fertigstellung bzw. Endabrechnung bis 31.01.2024 erfolgen muss, sieht GV Göltl Petra keine Eile und schlägt daher vor

diesen TOP zu vertagen, sich einen Überblick zu machen welche Straßenbauprojekte, unter anderem der Schulring, über das laufende Budget abgewickelt werden können und in einer nächsten Sitzung darüber zu entscheiden welche Projekte tatsächlich leistbar sind und für welchen Zweck die Förderung des Kommunalinvestitionsgesetz 2020 verwendet werden soll. Außerdem informiert sie, dass die Zuschüsse des Bundes dazu da sind um die Wirtschaft anzukurbeln, jedoch auch um die Mindereinnahmen der Ertragsanteile abzufedern.

Vizebgm. Michitsch Robert meint, dass die Sanierung aller genannten Straßenzüge notwendig ist.

GV Ing. Falb-Meixner Werner sieht dies sehr positiv, dass der Bund über dieses Investitionsprogramm die zum Teil gravierenden Einnahmenausfälle kompensiert und dies auch in Anspruch genommen werden sollte. Jedoch sieht er ebenfalls keine Eile und spricht sich für eine gemeinsame Erstellung einer Prioritätenliste aus, welche Projekte für das Jahr 2020 bzw. auch 2021 leistbar sind und um Verschiebung dieses TOP.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bund dieses Investitionsprogramm entworfen hat um die Wirtschaft anzukurbeln und gleichzeitig Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Er sieht diese Vorgehensweise als falschen Weg. Außerdem soll, um das Gemeindebudget nicht zu sehr zu belasten, ein Teil im Jahr 2020 und der restliche Teil im Jahr 2021 finanziert werden.

GV Ing. Falb-Meixner Werner sieht kein Problem darin über mögliche Straßenbauprojekte aus dem laufenden Budget in einer nächsten GR-Sitzung zu entscheiden.

GR Pamer Martin meint, dass für ihn das Projekt Feuerwehrhaus Priorität hat und abgewartet werden sollte.

GV Göltl Petra stellt den Antrag, zur weiteren Ausarbeitung der Projekte, diesen TOP auf die nächste oder übernächste GR-Sitzung zu verschieben.

Der Antrag von GV Göltl Petra wird mit

11 Stimmen (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GV Horvath Petra, GR Meixner Günther, GR Liedl Maria, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph, GV Göltl Petra, GR Ebner Christian, GR Mag. Schweitzer Andreas)

bei 9 Gegenstimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Mostböck Augustine, GV Samek Roland)

angenommen.

TOP 2: Personalangelegenheiten

Der TOP 2 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

TOP 3: ASV Raiffeisenbank Zurndorf – Ansuchen um Sondersubvention

Der Bürgermeister informiert, dass der ASV Raiffeisenbank Zurndorf, wie in der letzten GR-Sitzungn gefordert, die Belege der Investitionen vorgelegt hat und ersucht um Wortmeldungen.

GR Reiter Daniela bemängelt die Rechnungsvorlage, da zwei Rechnungen nicht mit den bekanntgegebenen Investitionen im Zusammenhang stehen und eine Rechnung in slowakischer Sprache vorgelegt wurde.

GV Göltl Petra verliest ein Schreiben des ASV Raiffeisenbank Zurndorf, welches sie vor Beginn der GR-Sitzung erhalten hat. In diesem Schreiben ist eine Sonderförderung der Investitionen in der Höhe der vorgelegten Rechnungen, ca. EUR 4.600,00 gewünscht. Außerdem hat sie dem ASV Raiffeisenbank Zurndorf mitgeteilt, zukünftig die Vereinsförderrichtlinie einzuhalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den ASV Raiffeisenbank Zurndorf mit einer Sondersubvention in der Höhe von EUR 2.000,00 zu fördern.

Beschluss:

Der GR beschließt mit

19 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Mostböck Augustine, GV Ing. Falb-Meixner Werner, GV Horvath Petra, GR Meixner Günther, GR Liedl Maria, GR Bierbaum Paul, GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph, GV Göltl Petra, GR Ebner Christian, GR Mag. Schweitzer Andreas)

bei 1 Gegenstimme (GR Reiter Daniela)

den ASV Raiffeisenbank Zurndorf mit einer Sondersubvention für Investitionen im Infrastrukturbereich in der Höhe von EUR 2.000,00 zu fördern.

TOP 4: GW "Zurndorf-Eichenwaldweg" - Haftungserklärung

Nach einer kurzen Erläuterung durch GV Ing. Falb-Meixner Werner stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden Haftungserklärung.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, die als Beilage A diesem Protokoll beigefügte Haftungserklärung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP 5: Allfälliges

GR Pamer Martin erkundigt sich bezüglich der Grünflächen in der Deutsch-Jahrndorferstraße.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass die Grünflächen durch die Gemeindearbeiter neu angelegt werden.

GR Mostböck Augustine informiert GV Horvath Petra, dass die hintere Eingangstür im Friedhof beschädigt ist. Außerdem stellt sie eine Anfrage an GV Ing. Falb-Meixner Werner betreffend die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Hans Hinkelweg/Feldgasse.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass der Auftrag an die Fa. Elektro Horvath weitergeleitet wurde.

GV Göltl Petra informiert, dass eine Befahrung der Drainagerohre in der Deponie (alle 5 Jahre) notwendig ist. Außerdem sollte eine Beschlussfassung für die notwendigen Brecharbeiten in der Deponie in der Septembersitzung erfolgen. Sie bedankt sich bei Bürgermeister Friedl Werner bzw. der SPÖ Fraktion über die in der letzten Aussendung der SPÖ veröffentlichte Stellungnahme, zukünftig gemeinsam für Zurndorf zu arbeiten.

GV Göltl Petra erklärt, dass ihr von einigen Gemeindebürgern zugetragen wurde, dass Abfälle (Plastik, Gummi, etc.) in privaten Heizungsanlagen verfeuert werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies bei der Polizei angezeigt werden kann.

Nach einer kurzen Diskussion verlässt GR Meixner Günther um 18 Uhr 58 die Sitzung.

Der Bürgermeister informiert, dass die Küche in der Schule sehr renovierungsbedürftig ist. Er erklärt, dass Angebote eingeholt werden und dies im Beirat der KG zur Abstimmung kommt. Außerdem informiert er über die geplante Vorgehensweise beim Mittagessen in der Mittelschule bzw. Volksschule.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19 Uhr 01.

Zurndorf, am 04. August 2020

Die Protokollfertiger:

Ing. Falb-Meixner Werner

Schicker Christoph

Der Protokollführer:

Pethö Manuel

Friedl Werner

Der Bürgermeister:



Land Burgenland

Abteilung 5 – Baudirektion Referat Güter-, Forst- und Radwege

Formblatt: 01/2020

zu Zahl

A5/GN.A-10148-5-2020

Bauvorhaben

"Zurndorf-Eichenwaldweg"

Marktgemeinde

2424 Zurndorf

HAFTUNGSERKLÄRUNG

für den Neu- und Ausbau des Güterweges "Zurndorf-Eichenwaldweg"

Die Marktgemeinde Zurndorf übernimmt für die von der Wegbaugemeinschaft (WBG) Zurndorf-Eichenwaldweg für den Ausbau des Güterweges "Zurndorf-Eichenwaldweg" angenommenen Verpflichtungen, die vollinhaltlich bekannt sind, die volle Haftung in folgender Art und Weise:

- 1. Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt rund 360 lfm und liegt zur Gänze auf dem Gemeindegebiet Zurndorf.
- 2. Die geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich derzeit auf rund 22.500,00 Euro.
- 3. Voraussichtliche Finanzierung der Gesamtkosten:

	Beträge in Euro	
Gesamtkosten	22.500,00	100 %
Nicht anrechenbare Kosten	555,75	2,47 %

Anrechenbare Kosten	Beträge in Euro	100,00 %
	21.944,25	
Landesmittel	10.972,13	50,00 %
Interessentenleistung	10.972,13	50,00 %

Die Marktgemeinde Zurndorf haftet für die Aufbringung des von der WBG aufzubringenden Interessentenbeitrages in der Gesamthöhe von 10.972,13 Euro, d.s. 50,00 % der anrechenbaren Kosten, als Bürge und Zahler im Sinne der nachstehenden Bestimmungen:

Die Aufbringung der Interessentenbeiträge erfolgt durch Bargeldleistungen und/oder unbare Leistungen (Beistellung von Materialien, freiwillige Arbeitsleistungen u.dgl.). Die Bewertung der unbaren Leistungen erfolgt nach den jeweiligen Richtsätzen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung der Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege.

4. Befristung

Gemäß der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003, § 73 Abs. 2 wird das Ende der Haftzeit für das gegenständliche Projekt mit 31.12.2025 festgelegt.

5. Grundbeistellung:

Die Gemeinde verpflichtet sich, den für die Anlage des Güterweges einschließlich aller Nebenanlagen (Dämme, Futter- und Stützmauern, Böschungen, Wasserableitungen u. dgl.) erforderlichen Grund der Wegbaugemeinschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Bei Inanspruchnahme von Privatgrund wird die Gemeinde alle erforderlichen Flächen einlösen, den Weg als öffentliches Gut ausscheiden lassen und eine Richtigstellung der geänderten Eigentumsverhältnisse beim zuständigen Grundbuchsgericht veranlassen.

6. Strategische Projektabwicklung:

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Bauarbeiten unter der strategischen Aufsicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege als maßnahmenverantwortliche Förderungsdienststelle im Sinne der bestehenden Richtlinien durchzuführen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-Forst- und Radwege für die von ihr und ihren Bediensteten erbrachten Leistungen keinerlei Haftung oder Gewährleistung übernommen wird.

Es wird ferner ausdrücklich festgehalten, dass die Dienstleistung der Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege weder die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) noch die Baukoordination umfasst.

7. Erhaltung des Güterweges, Verpflichtung, Aufsicht:

- a. Die Gemeinde und die Wegbaugemeinschaft übernehmen, entsprechend den generellen Erklärungen, die Verpflichtung, den ausgebauten Güterweg in ihre Obhut zu nehmen und in dauernd gutem, verkehrssicherem Zustand zu erhalten.
- b. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsdienststelle des Amtes der Burgenländischen Landesregierung (Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege) das Aufsichtsrecht betreffend die Überwachung des Erhaltungszustandes der Güterwege als Förderungsbedingung (gem. Bgld. Straßengesetz 2005 – LGBI. Nr. 79/2005) zusteht.

- c. Weiters ist die Einhaltung der Publizitätsvorschriften, die Aufstellung von Güterweg- und Kennzeichnungstafeln zur Kennzeichnung des Güterweges auf Gemeindegrund verpflichtend.
- d. Die Gemeinde verpflichtet sich, die ausgebauten Weganlagen widmungsgemäß als öffentliche Wege zu belassen. Änderungen bedürfen der Zustimmung der ha. Förderungsdienststelle.
- e. Kommt der Wegerhalter seiner Pflicht nicht oder nur unzulänglich nach, so kann die Förderungsdienststelle die Rückzahlung von Förderungsmitteln im Sinne bestehender Richtlinien und der Sonderrichtlinie des BMLFUW in einer bestimmten Frist verlangen.

Für die Gemeinde:

Beilagen: 1. Einladungskurrende

2. Gemeinderatsbeschluss

Bürgermeister (Rundsiegel)

Gemeinderatsmitglied

Gemeinderatsmitglied

Zurndorf , am 21.07.2020